

Seite 1

Bauvertrag

Zwischen der Gemeindevorsteherung in Flirsch, und Martin Ladner von Graf, ist folgender Bauvertrag abgeschlossen worden. Martin Ladner übernimmt den Bau des neuen Schulhauses, und muss den Bau nach Anordnung des von der Gemeinde aufgestellten Bauführers Franz Träxl aufgeführt werden, besonders zu bemerken ist.

- I. über jedem Fenster und Thürstock müssen Gewölbe angebracht werden, und darf kein Holz als Rüschi<sup>1</sup> verwendet werden.
- II. müssen die Kamin so hoch die Mauren wird, in der Mauren aufgeführt werden
- III. muss die Mauren von Aussen, und Innen wenn solche ganz trocken ist nach Anordnung des Bauführers verputzt werden.
- IIII. muss der Rohbau bis Ende August 1876 hergestellt sein das die Zimmerleit aufrichten können
- IIIII die Gemeinde bezahlt dem Erbauer Martin Ladner für das laufende Klafter 4 f Ö.W.<sup>2</sup>
- IIIIII Die Mauren müssen folgende Dicke haben  
Kellermauren 26 Zoll Wienermaß  
erster Stock 22 Zoll Detto  
zweiter Stock 18 Zoll Detto  
Scheidemauren 18 Zoll Detto

Seite 2

- VII Die Ringmauren wird von aussen gemessen Die Scheidmauren von Innen, Kamine ob der Mauer, und Zimmerdecken sind in diesem Aktort nicht einbegriffen
- VIII von der Gemeinde werden sämtliche Materialien bis an den Sand, bis anfangs Mei zur Strasse, in die Nähe des Bauplatzes gestellt, und muss auch das Fundament von der Gemeinde bis zu obiger Zeit ausgehoben sein.
- VIIII im fall einer Verhinderung der benutzten Baumaterialien muss die Gemeinde dem Erbauer den allfälligen Schaden vergü-

---

<sup>1</sup> evtl. Rüsthebel gemeint? (hölzerne in die Mauer eingelassene Ausleger zum Auflegen der Rüstbretter; sie werden, wenn man sie nicht mehr braucht, dicht an der Mauer abgesägt).

<sup>2</sup> Österreichische Währung

ten.

- X Die Mauren müssen Fleissig nach An(n)gabe gemacht werden, wan(n) eine Witterung droht gut abgedekt werden, und im fall einer Schleiderei ist die Mauer die schlecht ist, auf Kosten des Erbauers zu Entfernen
- XI sollte der Neubau durch Verschulden des Erbauers Martin Ladner bis ende August oder lengstens bis mitte September 1876 nicht soweit hergestellt sein, dass die Zim(m)erleit den Dachstuhl aufstellen kön(n)en, so hat der Seimige für jede Woche bis zur Aufrichtung 10 f Ö.W. der Gemeinde zu Vergüten.  
Urkund dessen nachstehende Fertigungen  
Flirsch 6ten Febr. 1876

Martin Ladner  
Josef Juen Vorsteher  
Franz Draxl (Düeml?)  
Bauleiter

Seite 3 leer

Seite 4 leer